

Mittelfristige Finanzplanung 2018 – 2022

1. Der Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2022 beruht
 - auf dem Haushaltsplanentwurf 2019 (Stand: September 2018) und
 - den Beschlüssen des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung 2010-2013/Aufgabenkritik.
2. Hinsichtlich der Steuerschätzung konnte für 2018 sowie die Jahre ab 2019 ff. auf die letzte (amtliche) Steuerschätzung (Ende Oktober 2018) zurückgegriffen werden.
3. Als Ergebnis des vorliegenden Entwurfs der Finanzplanung 2018-2022 ist festzuhalten:

3.1 Aufgrund der positiven Einnahmeentwicklung insbesondere im Bereich der Steuereinnahmen sowie der ergänzenden Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung 2010-2013 (Aufgabenkritik) kann durchgehend über den gesamten Betrachtungszeitraum eine allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, die über einer „Pflichtzuführung“ im Sinne der ordentlichen Tilgung von Krediten liegt.

<u>Jahr</u>	<u>Zuführung an den Vermögenshaushalt (T€)</u>	<u>„Pflichtzuführung“ (T€)</u>
2018	30.998	13.100
2019	26.755	11.700
2020	27.683	15.896
2021	20.885	20.800
2022	12.597	12.450

3.2 Die Finanzplanung sieht zur Finanzierung der Investitionen Kreditaufnahmen vor, deren Höhe letztlich aber in den Jahren 2018-2022 zu keiner Steigerung des Schuldenstandes führt. Vielmehr können in allen Jahren Schulden abgebaut werden:

<u>Jahr</u>	<u>Kreditaufnahme (T€)</u>	<u>Tilgung (T€)</u>	<u>Nettokreditaufnahme (T€)</u>
2018	13.500	24.500	-11.000
2019	13.500	19.100	-5.600
2020	14.400	18.961	-4.561
2021	20.800	22.825	-2.025
2022	12.450	13.480	-1.030

Der vorliegende Entwurf des Finanzplans ist an die Ergebnisse der Haushaltsberatungen 2019 anzupassen.

Fürth, 28.11.2018
Rf. II

